

Sicherheitsdirektion, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die Anhörungsadressaten
elektronisch gemäss beiliegender
Verteilerliste

Liestal, 15. Dezember 2020

Einladung zur Anhörung der Gemeinden und der BSABB zur Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht und zum zugehörigen Musterreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Anhörung zur Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht und zum zugehörigen Musterreglement durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, zu den beiliegenden Entwürfen der Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht und des Musterreglements über die Beaufsichtigung der Stiftungen Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am 19. Februar 2021 elektronisch an katrin.bartels@bl.ch oder per Post an die Sicherheitsdirektion, Rathausstr. 2, 4410 Liestal zu richten. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Bartels, Stv. Generalsekretärin per Mail zur Verfügung. Die Unterlagen zur Anhörung finden Sie online unter <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>.

Freundliche Grüsse



Kathrin Schweizer

Beilagen

- Synopse Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht
- Entwurf Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht
- Musterreglement mit Kommentar
- Musterreglement ohne Kommentar

Verteiler (elektronisch)

- Alle Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, info@vblg.ch
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat, daniel.roth@bl.ch
- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, christina.ruggli@bsabb.ch